Heizungstausch: mit erneuerbaren Energien sicher in die Zukunft

Mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen sind die Zukunft, nicht nur im Neubau, sondern auch in Bestandsgebäuden. Wärmepumpen und Biomasse sowie Wärmenetze sind verlässliche Alternativen – und dank niedriger Betriebskosten auch finanziell im Vorteil. Wer zeitnah umsteigt, profitiert zudem von einer umfangreichen Förderung für den Heizungstausch.

Die durchschnittliche Lebensdauer einer Heizungsanlage beträgt rund 20 Jahre. Noch ältere Heizungen sind in der Regel so ineffizient und anfällig, dass sie nicht nur das Klima, sondern vor allem den Geldbeutel belasten. Dann steht zeitnah ein Tausch an – bestenfalls bevor sie mitten im Winter kaputt geht. Viele wollen schon frühzeitig umsteigen und sich unabhängig von fossilen Brennstoffen machen, die mit hohen Kosten und unsicheren Lieferbedingungen einhergehen. So oder so steht jedes Jahr in tausenden Gebäuden der Heizungstausch an.

Um die ideale Lösung für das eigene Haus zu finden, sollte man sich am besten frühzeitig informieren und prüfen, welches Heizsystem zum Gebäude passt und welche gesetzlichen Anforderungen es zu beachten gilt. Neben den Anschaffungskosten – abzüglich der derzeitigen Fördermittel – sollten auch die laufenden Kosten für Energie, Wartung und die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden.

Neue Anforderungen beim Heizungstausch

Das im Juli 2026 beschlossene Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) regelt bundesweit die Anforderungen an den Heizungstausch. Es erlaubt grundsätzlich den Einbau aller Heizungsarten wie Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen und den Anschluss an ein Wärmenetz ohne Einschränkungen. Auch neue fossile Heizungen sind grundsätzlich erlaubt, sie müssen aber mit einem schrittweise ansteigenden Anteil an Bioöl oder Biogas betrieben werden – häufig als Bio-Treppe (ab 2029: 10 Prozent, ab 2030: 15 Prozent, ab 2035: 30 Prozent, 2040: 60 Prozent) bezeichnet. Ab 2045 dürfen kein fossiles Öl und Gas mehr in Verkehr gebracht werden. Alternativ kann – meist allerdings nur teilweise – auf den Bioanteil verzichtet werden, wenn die fossile Heizung mit erneuerbaren Energien in Form einer Hybridheizung kombiniert oder gemeinsam mit einer Lüftungsanlage betrieben wird.

In Baden-Württemberg gilt zudem das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), das beim Heizungstausch 15 Prozent erneuerbare Energien fordert und zusätzlich zum GModG einzuhalten ist.

Mehr zum EWärmeG im **Merkblatt Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz**

Alles ist erlaubt, nicht alles ist sinnvoll

Trotz der gesetzlich verankerten sogenannten Technologieoffenheit spricht vieles gegen neue Öl- und Gasheizungen:

- Die Entwicklung der Preise für fossile Brennstoffe ist angesichts der Abhängigkeit von globalen Lieferketten unsicher.
- Die in Deutschland absehbar verfügbaren Mengen an Biogas und insbesondere Bioöl können nur wenige Prozent des Bedarfs abdecken. Mangels landwirtschaftlicher Flächen wird sich das zukünftig nicht substanziell ändern. Es müssten daher zusätzlich grüne Gase und Öle aus dem Ausland importiert werden – mit dem Risiko neuer Abhängigkeiten und unsicherer Preise.
- Die Bepreisung von Kohlendioxid (CO_2) steigt jährlich. Das sorgt für Mehrkosten bei fossilen Brennstoffen. Für erneuerbare Energien fallen hingegen keine CO_2-Kosten an – Strom und Biomasse sind davon ausgenommen.
- Bei Gasheizungen werden durch die abnehmende Anzahl der angeschlossenen Haushalte die anfallenden Netzentgelte auf immer weniger Schultern verteilt: Die Betriebskosten von Gasheizungen werden daher steigen.

Wärmenetze und Wärmepumpen

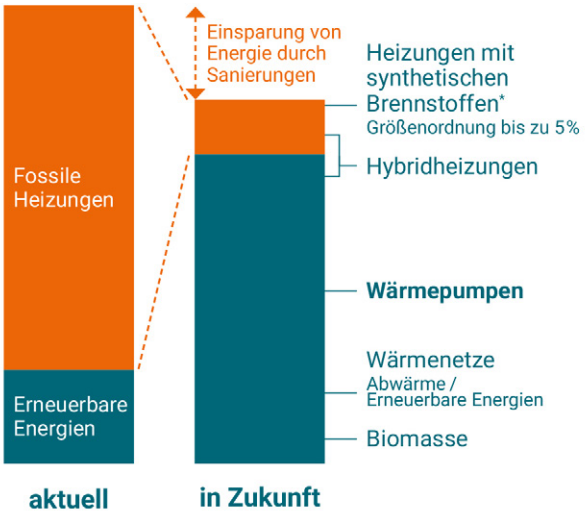
Vor dem Heizungstausch sollte immer auch geprüft werden, ob bereits ein Wärmenetz in der Straße liegt oder zeitnah realisiert wird. Lesen Sie mehr dazu im **Merkblatt Chancen im Wärmenetz-Eignungsgebiet**

Wärmenetz oder eine eigene Heizung: Wie heizen wir in Zukunft?

Wärmenetze sind eine komfortable Lösung. Mehrere Gebäude bis hin zu ganzen Stadtteilen werden über ein Leitungsnetz direkt mit Wärme versorgt. Sie brauchen somit keine Heizungsanlage mehr im eigenen Keller. Wärmenetze werden von spezialisierten Anbietern wie Stadtwerken, Kommunen oder privaten Akteuren betrieben. Diese sind auch für den Umstieg auf erneuerbare Wärmequellen verantwortlich.

Die (kommunale) Wärmeplanung zeigt auf, wo bereits Wärmenetze vorhanden sind oder zukünftig erweitert werden und welche zusätzlichen Gebiete grundsätzlich mit einem Wärmenetz versorgt werden könnten. Wo kein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist, müssen die Gebäude weiterhin mit einer eigenen Heizungsanlage beheizt werden.

Wie heizen wir in Zukunft?



*Verfügbarkeit und Kosten erneuerbarer Gase wie Biomethan, grünem bzw. blauem Wasserstoff sowie erneuerbarem Öl sind völlig unklar.

Mehr zu Wärmepumpen lesen Sie im **Merkblatt Wärmepumpen**

Welche hauseigene Heizung geeignet ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie ist der energetische Zustand des Gebäudes? Wie wird aktuell geheizt und Warmwasser produziert? Wie wird die Wärme im Haus verteilt und welche Vorlauftemperatur ist nötig? Aber auch örtliche Gegebenheiten spielen eine Rolle, beispielsweise das Platzangebot rund ums Haus und die Schallemissionen der Heizung.

Wärmepumpen: Effizient heizen mit Umweltwärme

In rund drei Viertel der neu errichteten Wohngebäude sorgen bereits Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser. Auch in bestehenden Gebäuden kommen Wärmepumpen inzwischen bei mehr als jedem zweiten Heizungstausch zum Einsatz. Sie entziehen ihrer direkten Umwelt (Luft, Erdreich oder Grundwasser) Wärme und bringen diese mit Hilfe von Strom auf ein höheres Temperaturniveau. Das funktioniert selbst bei kalten Außentemperaturen. Aus einem Teil Strom können sie dadurch drei bis vier Teile Wärme erzeugen. Gegenüber herkömmlichen Heizungen sind sie daher deutlich effizienter. Mit rund 90 Prozent Marktanteil sind Luft-Wasser-Wärmepumpen am meisten verbreitet.

Wärmepumpen arbeiten umso effizienter und damit wirtschaftlicher, je niedriger die Vorlauftemperatur ist. Um den Wärmebedarf eines Gebäudes und damit das erforderliche Temperaturniveau der Heizung zu senken, eignet sich ein Tausch der Fenster ebenso wie die Dämmung von Dach, Fassade und Kellerdecke oder der Einbau einer Lüftungsanlage. In den meisten Fällen muss keine Komplettsanierung durchgeführt werden. Häufig sind Bestandsgebäude sogar bereits ohne größere Maßnahmen oder mit nur wenigen Eingriffen für eine Wärmepumpe geeignet. Beispielsweise reicht in vielen Fällen bereits der Austausch einzelner Heizkörper. Denn: Je größer die Heizflächen, desto niedriger kann die Vorlauftemperatur sein.

Die Vorlauftemperatur bezeichnet die Temperatur, die das Wasser im Heizkreislauf hat, wenn es von der Heizungsanlage in die Heizkörper strömt. Ideal für den wirtschaftlichen Betrieb von Wärmepumpen sind Vorlauftemperaturen von bis zu 55 Grad, aber auch 60 Grad können noch möglich und wirtschaftlich sein. Der Markt für Wärmepumpen entwickelt sich stetig weiter und so gibt es inzwischen Wärmepumpen, die – wenn auch mit Einbußen bei der Effizienz – höhere Vorlauftemperaturen leisten. Mit der richtigen Planung können Wärmepumpen somit inzwischen auch in Mehrfamilienhäusern immer mehr fossile Heizungen ersetzen.

Immer wichtig: der hydraulische Abgleich

Mehr dazu im **Merkblatt Hydraulischer Abgleich**

Biomasseheizungen: Joker im ländlichen Raum

Wo kein Wärmenetz entsteht und keine Wärmepumpe möglich ist, kann das Heizen mit Biomasse in Form von Holzpellets, Holzhackschnitzeln oder Scheitholz eine zukunftsfähige Option sein – insbesondere, wenn die Vorlauftemperatur nicht ausreichend reduziert werden kann. Das ist beispielsweise häufig bei denkmalgeschützten Gebäuden der Fall. Holzheizungen haben heutzutage nichts mehr mit staubigen und mühsam zu befeuernden Holzöfen früherer Generationen gemeinsam. Pellets- und Hackschnitzelheizungen sind automatisiert und fast so bequem zu bedienen wie andere Heizungsanlagen auch. Durch immer bessere Filtertechniken wird der Schadstoffausstoß durch Feinstaub kontinuierlich verringert, weshalb ihr Einsatz insbesondere im ländlichen Raum unbedenklich ist.

Trotzdem können diese Heizungen nur einen begrenzten Teil der Wärmeversorgung in Deutschland decken, denn Holz ist ein begrenzter Rohstoff. Mit steigender Nachfrage sind die zukünftige Preisentwicklung und Versorgungssicherheit ungewiss. Gegen Importe sprechen wiederum neue Abhängigkeiten und lange CO_2-intensive Transportwege. Holz ist darüber hinaus ein wichtiger CO_2-Speicher. Dieses klimaschädliche Gas wird beim Verbrennen wieder freigesetzt.

Hybridheizungen: praktikable Zwischen- oder Notlösung

Hybridheizungen bezeichnen die Kombination von verschiedenen Heizsystemen, beispielsweise Wärmepumpen, Biomasse-, Öl- und Gasheizungen sowie Solarthermie. Wird eine fossile Heizung eingebunden, ist für diese eventuell in Teilen oder ganz die Bio-Treppe des GModG zu erfüllen. Sie sind sinnvoll, wenn die Vorlauftemperatur aus Kosten- oder Zeitgründen zunächst nicht abgesenkt werden kann. Dann stellt beispielsweise die Wärmepumpe den größten Teil der Wärme bereit und nur an besonders kalten Tagen unterstützt oder übernimmt ein Heizkessel. Wenn durch zukünftige Sanierungen der Wärmebedarf gesenkt wird, kann der fossile Kessel abgeschafft werden.

Unabhängig von der Heizung: der hydraulische Abgleich ist ein Muss

Egal welche Heizung, bei wassergeführten Systemen ist die richtige Einstellung des Heizsystems essenziell. Mit dem hydraulischen Abgleich wird die Anlage so voreingestellt, dass jeder Heizkörper genau die Menge an Wasser erhält, um den Raum auf die gewünschte Temperatur zu bringen. Der hydraulische Abgleich sollte unbedingt nach dem Berechnungsverfahren B ermittelt werden. Dabei wird die Heizlast präzise für jeden einzelnen Raum berechnet und ein besonders effizienter und kostensparender Betrieb ermöglicht.

Umfangreiche Förderungen

Der Einbau von erneuerbar betriebenen Heizungen wird umfangreich gefördert. Wer in seinem selbstgenutzten Wohneigentum eine Öl- oder eine alte Gasheizung gegen eine Wärmepumpe tauscht, kann – bei einem geringen Einkommen – bis zu 80 Prozent Förderung erhalten. Die Fördersätze und maximalen förderfähigen Ausgaben reduzieren sich jedoch halbjährlich. Wer schnell handelt, bekommt also mehr Förderung.

Förderfähig sind Anschaffung, Installation und Inbetriebnahme der Heizung sowie die erforderlichen Umfeldmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise der Tausch alter Heizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper oder Flächenheizungen, Kosten für die Warmwasserbereitung sowie nötige Umbauarbeiten von Heiz- und Technikräumen einschließlich der Entsorgung des Öltanks.

Was wird gefördert?

Wärmenetze

- Anschluss an ein **Gebäude- oder Wärmenetz**
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen

Einzelheizungen

- **Wärmepumpen**
- **Biomasseheizungen**
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen
- Solarthermie

Mind. 65% erneuerbare Energien

Keine Förderung für fossile Heizungen
→ bei Hybridheizungen wird nur der Erneuerbare-Energien-Anteil gefördert

Förderung beim Heizungstausch



Einkommens-Bonus: Für Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringem Haushaltseinkommen wird der Bonus für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt. Ein minderjähriges, im Haushalt lebendes Kind reduziert das anzurechnende Einkommen einmalig um 10.000 €.

Klimageschwindigkeits-Bonus: Der Bonus wird Eigentümerinnen und Eigentümern für ihre selbstgenutzte Wohneinheit gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mindestens 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung ersetzt wird.

Was sich im Laufe des ersten Quartals 2027 ändert:
Die Grundförderung für Wärmepumpen wird von 30 auf 15 Prozent reduziert.

Wertschöpfungs-Bonus: Gleichzeitig wird es für Wärmepumpen, die ihren Ursprung in der Europäischen Union haben, einen Bonus von 15 Prozent geben. Die Förderung europäischer Wärmepumpen bleibt damit in Summe mit 30 Prozent gleich.

Förderausschlüsse: Die Erneuerung eines Wärmenetzanschlusses, der Wechsel zu einer Einzelheizung oder die Erneuerung einer bereits mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizung sind nicht mehr oder nur in geringem Umfang förderfähig.

Genauer Zeitpunkt unbekannt:
In bestimmten geplanten Wärmenetzgebieten wird zukünftig nur noch der Anschluss an das Wärmenetz gefördert.

Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben Heizungstausch

	Maximum	
1. Wohneinheit	28.000 €	→ Betrag reduziert **sich jedes halbe Jahr um 750 € für die erste Wohneinheit** erstmals zum 1.2.2027 (auf 27.250 €) und bis 1.8.2030 (auf 22.000 €)
2. bis 6. Wohneinheit	+ je 15.000 €	→ bleibt konstant
Ab 7. Wohneinheit	+ je 8.000 €	

Förderfähige Ausgaben stehen einmalig zur Verfügung

Quelle: Entwurf der BEG-EM Richtlinie, Stand 17.08.2026, gültig ab 21.07.2026, alle Angaben ohne Gewähr

Stand: November 2026, Änderungen vorbehalten

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.zukunftaltbau.de

Beratungstelefon
08000 12 33 33

www.zukunftaltbau.de

GEFÖRDERT DURCH:
Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

ÜBERREICHT DURCH: